

Teilegutachten TGA-Art 9

Nr. 11-TAAS-0401/E7/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraftrad Sonderlenker
vom Typ : Rizoma Alu-Lenker MA001
des Herstellers : **Rizoma srl**
Via Quarto 30-34
I – 21010 Ferno (VA)

**TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH**

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich
W: www.tuv.at

Business Area
TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GmbH

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv.at

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
Rötzer
Mag. Michael
Dankovsky

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kraftrad-Sonderlenker

Typ	: MA001
Kennzeichnungen	: RIZOMA-Logo + MA001
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Lenker mittig
Art der Kennzeichnung	: Gravur oder geätzt

Technische Daten

Hauptabmessungen

Breite	: 720 mm
Höhe	: 73 mm
Durchmesser an der Einspannstelle	: 22 mm
Werkstoff	: Aluminiumlegierung ERGAL 7075
Oberfläche	: Alu-Natur oder farbig eloxiert
Befestigung	: an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Verwendung von geprüften Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilegutachten oder ABE ist zulässig.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware. Es ist eine Montageanleitung zur Verfügung zu stellen.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederungsbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkanschlag zu Lenkanschlag bewegen lassen.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau des Sonderlenkers ist überprüfen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind dabei zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT SONDERLENKER DES HERSTELLERS RIZOMA SRL, KENNZ.: RIZOMA + MA001*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Sonderlenker wurden gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13 / 36.25.10-07 vom 22.8.1978, Vkl S 366 sowie dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**

Die Betriebsfestigkeit der Lenker mitsamt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTÜV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, nachgewiesen.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

- **Anforderungen an die Steuerfähigkeit, Kurvenfahr-Eigenschaften und Wendefähigkeit**

Die Anforderungen der VO (EU) 3/2014 (Anhang XIV) werden erfüllt.

- **Anbau**

Die Montage der Lenker erfolgt an den serienmäßigen Befestigungspunkten. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau der Sonderlenker nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente-u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**

Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Äußere Gestaltung**

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Lenker in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

- **Lenkeinschlag, Sicherung gegen unbefugte Benutzung**

Der maximale Lenkeinschlag wird nicht beeinträchtigt, ausreichende Freiräume der Lenker zu anderen Fahrzeugteilen sind gewährleistet. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen der VO (EU) 44/2014 (Anhang VI) werden erfüllt..

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**

Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**

Die Sicht ist gewährleistet.

VI. Anlagen

Anlage 1	Verwendungsbereich	(3 Seiten)
Anlage 2:	Fotoblatt	(1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Rizoma S.r.l) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. TIC 15 102 15063, Zertifizierungs-Stelle des TÜV THÜRINGEN e.V.) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 30.10.2020

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer

Rainer SCHARFY



I Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: BAYER.MOT.WERKE-BMW

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
BMW 259	R850R	G239
R21	R850R,R1150R	e1*92/61*0041
R11R	R850R, R1150R	e1*2002/24*0216

Fahrzeughersteller: Buell

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
XB1	XB9S, XB12S, XB9SX	e4*92/61*0139 e4*2002/24*0139
XB2	XB12Ss, XB12X, XB12STT, XB12S	e4*2002/24*0450

Fahrzeughersteller: Ducati

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
M	Monster 600, 750, 900	G802
M3	Monster 600	e1*92/61*00025
M1	Monster 750	e1*92/61*00052
M2	Monster 900	e1*92/61*00051
M4	Monster 620, 750, 800, 900, 1000, S4, S4R	e3*92/61*00030
M4	Monster 400,620,695,S2R,S2R800,S2R 1000,S4R,S4RS	e3*2002/24*0281
M5	Monster 696	e3*2002/24*0497
B1	Hypermotard 796, Hypermotard 1100, Hypermotard 1100S	e3*2002/24*0458
B2	Hypermotard, Hyperstrada	e9*2002/24*0601
A1	Multistrada 1000 S	e3*92/61*00167
A1	Multistrada 620,800,1000,1100	e3*2002/24*0283

Fahrzeughersteller: Honda

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
PC34	CB600F,S	K016 e13*92/61*0020
RC97	CB650F	e13*168/2013*00098
PC36	Hornet 600	e3*92/61*0101
SC48	Hornet 900	e13*92/61*0051
PC38	CBF600	e3*2002/24*0231
PC41	Hornet 600	e3*2002/24*0454
SC60	CB1000R	e4*2002/24*1912

Fahrzeughersteller: Kawasaki

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
ZR750J	Z750	e1*92/61 0197
ZR750L	Z750	e1*2002/24*0309
ZR750N,ZR750P	Z750/R	e1*2002/24*0487
ZR800A	Z800,Z800ABS	e4*2002/24*2908
ZR800C	Z800E,Z800E ABS	e4*2002/24*2909
ZRT00A	Z1000	e1*92/61 0172
ZRT00B	Z1000	e4*2002/24*1275
ZRT00D	Z1000	e4*2002/24*2374
ZRT20A	ZRX1200	e4*92/61*0106
ER650A	ER6N	e1*2002/24*0260
ER650C	ER6N, ER6N ABS	e1*2002/24*0409
EX650A	ER6F	e1*2002/24*0269
EX650C	ER6F, ER6F ABS	e1*2002/24*0417

Fahrzeughersteller: Moto Guzzi

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
LW	V7 II	e11*2002/24*0671

Fahrzeughersteller: Suzuki

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
WVA8	GSF600 Bandit	e4*92/61*0060
WVA9	GSF1200	e4*92/61*0086
WVB5	GSF650 Bandit	e4*2002/24*0359
WVBN	GSX1400	e4*92/61*0116
WVBY	SV650S/SU	e4*92/61*0192 e4*2002/24*0192
WVBX	SV1000	e4*92/61*0191
WVCB	GSF Bandit 1200A / GSF Bandit 1000SA	e4*2002/24*0850
WVCJ	Bandit 650/S	e4*2002/24*1342
WVCH	Bandit 1250/S	e4*2002/24*1300
WVB9	GSR600	e4*2002/24*0721
AV	SV650,SV650S	K329
GN77B	GSF600	H008
GV75A	GSF1200	H344
C5	GSR750	e4*2002/24*2594

Fahrzeughersteller: Triumph

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
D67LD	Street Triple / R	e11*2002/24*0611
T509	Speed Triple	H682
595N	Speed Triple	e11*92/91*0041
515NJ	Speed Triple	e11*92/91*0135 e11*2002/24*0135 e11*2002/24*0439
DP01	Street Twin	e11*168/2013*00204

Fahrzeughersteller: Yamaha

Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
RJ03	FZ600 Fazer	K265
RJ05	FZ600 Fazer	e13*92/61*0060
RJ07	FZ6 Fazer	e13*92/61*0072
RN06	FZS1000	e1*92/61*00103
4PU	XJR1200/SP	G978
RP02	XJR1300/SP	K266
RP12	MT01	e13*2002/24*0027
RH12	MT-03	e13*168/2013*00164
RM17	MT-07	e13*168/2013*00040
RN16	FZ1 Fazer, FZ1	e13*2002/24*0040
RJ14	FZ6	e13*2002/24*0111
RP19	XJR1300	e13*2002/24*0168
RJ19	XJ6	e13*2002/24*0323
RN25	FZ8	e13*2002/24*0393

Fotoblatt



Lenker, Typ MA001